

TÄTIGKEITSBERICHT 2017 - 2018

Landratsamt Böblingen



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen:	3
2. Beteiligung Krankenhausplanung Flugfeld	4
3. Ausbildungsplatzbörse für Alle	5
4. Barrierefreie Dokumente des LRA Böblingen für Menschen mit Sehbehinderung ..	6
5. Öffentlichkeitsaktion „Mitmach-„Barrierefrei“ Wegweiser Wheelmap im Landkreis Böblingen:	7
5.1. Kurzinhalt	7
5.2. Vorbild	8
5.3. Nachhaltig	8
6. Ombudsmann-Tätigkeit	9
7. Geschäftsführung und Moderation Teilhabe-Beirat	10
8. Gremienpräsenz	11
9. Vernetzung	11
10. Fortbildung	11
11. Ausblick	12

Impressum

Landratsamt Böblingen
 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
 Reinhard Hackl
 Parkstr.16
 71034 Böblingen
 E-Mail: r.hackl@lrabb.de

1. Rechtliche Grundlagen:

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität).

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt:

„(3) Die Beauftragten ... beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

(4) Die Beauftragten... sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

(5) Öffentliche Stellen... sollen die Beauftragten... bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Berates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen sowie die Umsetzung des Mitmach-„Barrierefrei“-Wegweisers übertragen.

2. Beteiligung Krankenhausplanung Flugfeld

Viele Patienten im Krankenhaus sind wegen ihres Alters oder aufgrund ihrer Behandlung körperlich eingeschränkt. Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen haben aber, ob als Patient, Mitarbeiter oder Besucher zusätzliche, ganz spezielle Bedürfnisse. Während beispielsweise für die meisten Menschen eine Treppenstufe im Eingangsbereich oder eine schmale Tür auf dem Weg zum Behandlungszimmer kein Problem darstellen, können sie für Menschen im Rollstuhl zu einem kaum überwindbaren Hindernis werden. Der Klinikverbund Südwest und der Behindertenbeauftragte des Landkreis Böblingen haben daher auf Initiative der Angehörigenvertretung eine Beteiligungsgruppe von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen eingerichtet um für die Planungen wertvolle Anregungen zu bekommen. Die erste Sitzung fand am 14. November 2017 statt. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung soll es im Sommer 2018 eine weitere Sitzung geben. Dabei wollen die Mitglieder erfahren, wie ihre Anregungen aufgegriffen wurden.



3. Ausbildungsplatzbörse für Alle

Die Ausbildungsbörsen im Landkreis Böblingen sind eine wichtige Kontaktmöglichkeit zwischen jungen Menschen und heimischen Betrieben. Solche Ausbildungsbörsen möchte der Landkreis auch für ausbildungsfähige Menschen mit Behinderung öffnen. Damit soll Menschen mit Behinderung geholfen und gleichzeitig deren Potential für die heimische Wirtschaft gehoben werden. So wird dem allseits beklagten Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Als Entscheidungshilfe für Mögliche teilnehmende Betriebe, wird von der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt und dem Behindertenbeauftragten eine besondere Informationsveranstaltung organisiert. Dort lernen diese alle möglichen Hilfsangebote für ausbildungswillige Betriebe durch die Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst und den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) kennen. Dazu gibt es auch Berichte über bereits bestehende Praxisbeispiele und ausreichend Zeit um betriebsspezifische Fragen an die Referenten zu stellen.



LANDKREIS
BÖBLINGEN

Ausbildungs-
börse

„für Alle“

Berufsorientierungstag 2018
des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen



KAUFMÄNNISCHES
SCHULZENTRUM
BÖBLINGEN

Schwerbehindert?Na und!

Einige Firmen geben auch jungen Menschen mit Schwerbehinderung eine Chance auf einen Ausbildungsplatz.

**Beim Berufsorientierungstag
am Kaufmännischen Schulzentrum Böblingen
am 13.03.2018 von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
im Gebäude A, Steinbeisstraße 2, 71034 Böblingen**

Folgende Firmen/Behörden beteiligen sich:
Daimler AG Sindelfingen, GTÜ mbH Stuttgart (Gesellschaft für technische Überwachung),
Kreissparkasse Böblingen, Landratsamt Böblingen, LDT Nagold (Akademie für Modemanagement),
WGBS GmbH Filderstadt (Wohngemeinschaft für Senioren)

Mehr Informationen im Internet unter <http://www.lrabbb.de/ausbildungsboerse>



Ein Akt von der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt Böblingen
und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen

Nach der Informationsveranstaltung können sich die Unternehmen in Ruhe entscheiden, ob Ihr Betrieb geeignet ist, Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten. Eine Entscheidungshilfe vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages wäre der Bewerberin oder dem Bewerber die Möglichkeit eines „Schnupperpraktikums“ anzubieten, um einschätzen zu können, ob sie zu einander passen

Nach der „Pilotbörse“ auf der Interkom 2017 im nordwestlichen Kreisgebiet wurde die „Ausbildungsbörse für Alle“ auch bei der Berufsinformationsmesse der Sindelfinger Realschulen und beim Berufsorientierungstag des Kreisberufsschulzentrums in Böblingen durchgeführt. Seit Beginn des Projektes konnten schon 15 Betriebe dafür gewonnen werden. Das Projekt wird weitergeführt.

4. Barrierefreie Dokumente des LRA Böblingen für Menschen mit Sehbehinderung

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz § 9 „L-BGG Baden-Württemberg“ regelt, dass öffentliche Verwaltungen auf Verlangen im Schriftverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen eine Behinderung von Menschen berücksichtigen sollen:

„Blinde Menschen und Menschen mit einer Sehbehinderung können insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Das Landratsamt Böblingen mit seinen Dezernaten, Ämtern und Eigenbetrieben ist somit auch den Kunden mit einer Sehbehinderung verpflichtet, die jeweiligen Dokumente in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen.

Viele Menschen mit Sehbehinderungen verfügen heute schon über Möglichkeiten, dass Sie Bescheide einscannen und sich diese vorlesen lassen können, oder sich eine PDF-Datei zusenden lassen. Aber nicht alle.

Nach Rücksprache mit Betroffenen im Kreis und Beauftragten in anderen Landkreisen wird dieser Service in wenigen Fällen abgerufen. Daher ist die eigenwirtschaftliche Lösung mit dem Kauf von einem oder mehreren Braille Druckern (Neupreis je Stück zwischen 2 600.-€ und 4 000.-€, zzgl. Wartungs- und Papierkosten) nicht sinnvoll.

Eine Alternativlösung, wie sie z.B. im Landkreis Schwäbisch Hall und dem Rems-Murr-Kreis mit guten Erfahrungen angeboten wird, ist die Erstellung dieser Dokumente über den Blinden- und Sehbehinderten Verband Württemberg

Der Blinden- und Sehbehinderten Verband Württemberg bietet für verschiedene Verwaltungen den Service an, Schriftstücke und Bescheide in verschiedenen Formaten wie Großdruck; Braille (Kurzschrift), Braille (Vollschrift), CD (Schriftdatei oder Textdatei im ".doc"-Format) oder als Hörmedium (CD-DAISY Format) barrierefrei zu erstellen.



Damit den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen werden kann, hat der Landkreis mit dem Blinden und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen. Dieses Projekt befindet sich gerade in der Umsetzung. Diese wirtschaftliche Möglichkeit einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wird auch den Städten und Gemeinden im Landkreis angeboten.

5. Öffentlichkeitsaktion „Mitmach-„Barrierefrei“ Wegweiser Wheelmap im Landkreis Böblingen:



5.1. Kurzzinhalt

Von 2015 bis 2017 erstellten 26 Schulklassen mit rund 800 Schülern, gemeinsam mit 60 Rollstuhlfahrern und 90 Senioren den Barrierefrei Wegweiser im Internet. Für Menschen mit Behinderung, aber auch für Senioren oder junge Familien mit Kinderwagen ist ein „Barrierefrei“-Wegweiser ein wichtiges Hilfsmittel. Die Kampagne lebte durch das En-

gagement von Betroffenen, die das Projekt mitentwickelt und als „**Experten in eigener Sache**“ begleitet haben. Dazu gehören der Teilhabebeirat, unsere Körperbehindertenschulen, der Kreissenorenrat, der Kreisverband des DRK, der VK Sindelfingen, die Lebenshilfe, die Winterhaldenschule und der VdK.

Ausgangspunkt war die Internetkarte „Wheelmap“, die von dem Rollstuhlfahrer Raul Krauthausen aus Berlin ins Leben gerufen wurde. „Wheelmap“ ist eine internetgestützte Software, über die rollstuhlge-rechte Orte gesucht, gefunden und markiert werden können. Dabei wird ein einfaches Ampelsystem verwendet (grün = vollständig rollstuhlge-recht). Die Kartierung wird von den Nutzern über einen Account bei OpenStreetMap vorgenommen. Jede/r Anwender/in kann nach einer kurzen Einweisung Orte eingeben, qualifizieren und z. B. erläuternde Fotos und Beschreibungen hochladen.

5.2. Vorbild

Das Konzept wurde vom Landessozialministerium aus dem Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ der Baden-Württemberg-Stiftung gefördert. Der Mitmachwegweiser war eines der wenigen Projekte, die sich auf der Landesnetzwerkkonferenz Bürgerschaftliches Engagement (Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) am 27. November 2017 im Haus der Wirtschaft vorstellen durften. Damit wurde der Vorbildcharakter des Projektes hervorgehoben.

5.3. Nachhaltig

Wie bei der großen Abschlussveranstaltung im Februar 2017 in der Stadthalle Holzgerlingen deutlich wurde, hat das Projekt Lehrer und Schüler stark beeindruckt. In einigen Städten wurden auch konkrete Veränderungen angeregt. So wurden nach dem Projekt erst jüngst in den Rathäusern in Renningen und Malmsheim am Eingang Klingeln angebracht, damit Rollstuhlfahrern beim Öffnen der schwergängigen Türen geholfen wird.



6. Ombudsmann-Tätigkeit

Innerhalb eines Jahres gingen **91 Anfragen** von Einzelpersonen, Firmen und Behörden ein. Die Anfragen wurden telefonisch, durch persönliche Termine oder mit Außenterminen bearbeitet. Beispielfhaft lässt sich dabei folgendes berichten:

- Viele Nachfragen betrafen das **Schwerbehindertenrecht**: Antragstellung, Widerspruch, Beantragung eines Parkausweises etc.
- Ein großes Feld war das Thema **Barrierefreiheit**: z.B. zusätzliche Behindertenparkplätze und bessere Zugänglichkeit bei Ärztehäusern, Zugänglichkeit Thermalbad Böblingen, Behindertentoiletten in Cafés, Beförderung von Scootern in Linienbussen, Einschränkung von Behinderten durch den Umbau der Schönbuchbahn, nicht barrierefreie Bushaltestellen. Vermehrt wurde nach Finanzierungsmöglichkeiten von notwendigen Umbauten nach Unfällen oder Schicksalsschlägen gefragt.
- Einige Nachfragen betrafen das **Fehlen von barrierefreien Wohnungen** für Menschen mit Behinderung.
- In Einzelfällen wurde zwischen Menschen mit Behinderung und verschiedenen Behörden (Eingliederungshilfe, Jobcenter, Rentenversicherung) **vermittelt**, etwa bei der Übernahme von KFZ Umbaukosten oder beruflicher Wiedereingliederung. In einem besonderen Einzelfall wurden dabei mehrere Besprechungen, unzählige Telefonate und ein runder Tisch durchgeführt.
- Ein weiteres Thema war die **Inklusion von Menschen mit Autismus im Regelunterricht** und die dazu notwendige Unterstützung.

- In einem Fall wurde wegen **drohendem Arbeitsplatzverlust** die örtliche Schwerbehindertenvertretung eingeschaltet. Nachfragen nach **Arbeitsplätzen und Ausbildungsstellen** wurden an die zuständigen Reha-Abteilungen der Arbeitsagentur und den Integrationsfachdienst weitergeleitet.
- Einige Nachfragen betrafen die **Versorgungssituation** von Menschen mit Behinderung und schwerauffälligen Verhalten im Landkreis.

7. Geschäftsführung und Moderation Teilhabe-Beirat

Es wurde zu drei Sitzungen des Teilhabe-Beirates, eines Mitbestimmungsgremiums für Menschen mit geistiger Behinderung eingeladen und diese Sitzung moderiert.



Teilhabe-Beirat Landkreis Böblingen

Themen waren u.a.:

- Ein Vorstoß beim **Verband Region Stuttgart** wegen den defekten Aufzügen.
- Vorstellung der **Neuerungen im Bundes-Teilhabe-Gesetz**
- Die Aufnahme von besonders beeinträchtigten Menschen aus dem **Förder- und Betreuungsbereich in den Teilhabe-Beirat** und die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung.
- Übersetzung der **Geschäftsordnung in „einfache Sprache“**.
- Wie in den Gemeinden im Landkreis **Bushaltestellen** barrierefrei umgebaut werden.
- Mitwirkung bei der **Fortschreibung des Teilhabeplanes**:
Bildung von zwei **Arbeitsgruppen aus Schülern und Erwachsenen** mit jeweils mit zwei Sitzungen.
- Entsendung von Vertretern in das **Bündnis für Wohnraum** und **die Mobilitätskonferenz**
- Vorbereitung einer **Sitzung vor Ort** in der GWW Werkstatt in Herrenberg.

8. Gremienpräsenz

Teilnahme, Vorstellung und Mitarbeit bei:

- Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- AK Teilhabe (Leistungserbringer der Eingliederungshilfe)
- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV)
- AK Offene Hilfen
- AK Senioren
- Steuerungsgruppe Gesundheitskonferenz

9. Vernetzung

- Organisation erstes **Treffen der kommunalen Behinderten- und Inklusionsbeauftragten** der Städte und Gemeinden im Landkreis
- Besuch und Absprache mit **Behinderten- und Barrierefrei-AG`s** in den Städten im Landkreis (Böblingen, Leonberg und Sindelfingen)
- Kontakte mit den **Trägern der Eingliederungshilfe**
- Kontakte mit **Integrationsfachdienst und Reha Abteilung der Arbeitsagentur**
- Besuch eines **Sprengels der kommunalen Behindertenbeauftragten in der Region Stuttgart**
- Gründung Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart
- **Landesweites Treffen** der kommunalen Behindertenbeauftragten

10. Fortbildung

- Seminar „**Pläne lesen und verstehen**“ des Beirates für Menschen mit Behinderungen in Heidelberg mit Sachverständigem
- Besuch Netzwerkkonferenz Inklusion in Tübingen
- Besuch Rehabilitationsmesse in Karlsruhe

11. Ausblick

Im kommenden Jahr wird neben der **Umsetzung der barrierefreien Schreiben für blinde und sehbehinderte Menschen** insbesondere ein Konzept zur Öffnung des **Arbeitsmarkts für Schwerbehinderte** anstehen, in das die „Ausbildungsbörse für Alle“ integriert wird.

Auch das Thema **Barrierefreiheit** weiter ein wichtiger Schwerpunkt sein. Dabei ist es wichtig, dass das Landratsamt Böblingen mit gutem Beispiel vorangeht. **Das Landratsamt muss barrierefrei werden!** Betroffene sollen gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft notwendige Veränderungen erarbeiten und ein Konzept erstellen.